

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51697)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 22. April.

1848.

N^o. 33.

Der Frankfurter Volkstag.

(Fortsetzung.)

Ausnahmebeschlüsse. Personalveränderung in der Bundesversammlung.

Bekanntlich sind vom Bundestage seit dem Jahre 1819 wiederholt Beschlüsse gegen Universitäten, freie Vereinigungen, die Presse, die Unabhängigkeit der Landstände &c. gefaßt, welche aus damaligen Zeitumständen motivirt, demnächst aber im Interesse des früher herrschenden Systems, bald ausdrücklich, bald stillschweigend, verewigt wurden. Diese Art der Thätigkeit der Bundesversammlung hat es bewirkt, daß sie alles Vertrauen im Deutschen Volke verloren hatte, und daß sehr häufig sogar in unsern Debatten Verwechslungen zwischen der bisherigen Bundesversammlung und dem Bunde selbst, dessen Organ, die Versammlung, so und anders zusammengesetzt sein kann, vorkamen. Es schien daher allen Theilen nöthig, daß zur Stärkung des regenerirten Organs der Einheit sowohl die dem freiheitlichen Geiste widersprechenden Beschlüsse ausdrücklich zurückgenommen (in einzelnen Staaten, z. B. bei uns, ist dies rückfichtlich mehrerer derselben schon früher geschehen), als auch die Mitarbeiter an denselben und ihre Mitvollstrecker aus der Bundesversammlung entfernt würden. Nur über die Modalität, wie dies erreicht werden sollte, erhob sich ein Kampf.

Zehn Männer (worunter A. v. Jhstein, Dr. Jacobi, Prof. Vogt und Dr. Buttke) brachten den

Antrag vor: „Bevor die Bundesversammlung die An gelegenheit der Gründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nehme, möge sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen los sagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mit gewirkt haben.“ Für den Antrag in dieser Form sprachen, zum Theil mit einem, wegen Mangels an Widerspruch in der Hauptsache, ganz unmotivirten Pathos, Biz aus Mainz, Buttke aus Leipzig, Wigard aus Dresden, Eisenstuck aus Sachsen, Kapp aus Heidelberg, Struve aus Mannheim, Schaffrath aus Sachsen, Bläde aus Dresden, Hecker, Winter (Water) von Heidelberg. — Bassermann stellte das Amendement, statt „Bevor die Bundesversammlung“ zu sagen „Indem die Bundesversammlung.“ Er erklärte sich mit dem Geiste des Antrags einverstanden, auch er wolle nicht die Personen, sondern die Form aufrecht erhalten wissen, und in diesem Sinne habe ja auch bei der letzten Verhandlung die Versammlung sich erklärt. Allein in dem „Bevor“ liege die Gefahr der Verzögerung. „Soll so lange der zu erwählende Ausschuß von 50 Mitgliedern nicht verhandeln mit der Bundesversammlung, soll so lange die Bundesversammlung unsere Beschlüsse zu vollziehen gar nicht anfangen? Soll sie so lange gar keine Einleitungen treffen zu den so dringend notwendigen Wahlen, bis durch alle Regierungen neue Gesandte erwählt sind? Wir würden gerade das vereiteln, was vor Allem unsere Pflicht ist. Auf der



andern Seite hat es gar keine Noth, daß jetzt die Bundesversammlung Beschlüsse fasse, die gegen den Geist dieser Versammlung sind, denn der Geist der Zeit drängt auch sie u.“ Für Wassermann sprachen Frhr. v. Glosen (bemerkend: Ich kämpfe gern, wenn ich einen starken Gegner finde, nicht aber mit Todten), Richau (mit der Erwartung, daß die von den Anträgen bezeichneten Männer sich freiwillig zurückziehen würden), H. v. Gagern, Eisenmann, Uhland, Polonias aus Neuwied, Benedey. — Vogt, Jacobi und Wuttke, letzterer Namens Mehrerer, erklärten sich mit dem Amendement zufrieden und zogen ihren ursprünglichen Antrag zurück; allein Hecker nahm ihn, unter Beistimmung von etwa 80 seiner Anhänger, wieder auf, und Struve drohte mit dem Austritt der Antragsteller. — Die Versammlung stimmte mit etwa $\frac{1}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$ für die Wassermann'sche Verbesserung. Hecker mit etwa 45 der Seinen verließ den Saal. Mit ihm gingen Struve, Kapp, Winter, Fickler, Würth, Ronge, Schöffel, Pelz, Graf Reichenbach, v. Waldorf u. A. Etwa 50 von der Minorität, worunter Raveaux, v. Iystein, R. Blum, Schaffrath, Joseph, Besendonk, blieben im Saal. — Nach einer kurzen Pause der Aufregung ging die Versammlung zu einem andern Berathungsgegenstand über.

Ich brauche kaum zu sagen, daß ich für Wassermann's Verbesserung gestimmt habe. Außer den von ihm und andern Rednern angeführten Gründen bestimmten mein Votum die Gründe, daß es weder unser Wunsch sein konnte, diejenigen vorbereitenden Schritte, welche die Bundesversammlung (z. B. am 30. März) mit den Männern des alten Regimes bereits zur Vorbereitung der constituirenden Versammlung gethan hatte, zu vernichten; noch das Zustandekommen der constituirenden Versammlung von dem Willen eines einzelnen Fürsten, der etwa beharrlich die Abberufung seines Gesandten verweigert hätte, abhängig zu machen; noch endlich auch nur die weitem vorbereitenden Schritte so lange verzögert zu sehen, bis sämmtliche Gesandte wirklich abberufen sein könnten, was bei denen, wegen deren eine Verständigung mehrerer Fürsten nöthig, eine ziemliche Frist fordern konnte.

Die ausgetretene Partei hat Abends wirklich berathen, ob sie sich als provisorische Regierung proclamiren sollte. Hecker ist dagegen gewesen. Viel-

leicht milderte seinen Eifer folgender Vorfall, den mir an demselben Abend Welcker erzählte. Die Wähler Hecker's hatten sein Auftreten in den ersten Tagen nicht sobald erfahren, als sie eine Deputation nach Frankfurt abordneten, um sich darüber zu verewissern und dann ihrem Abgeordneten zu erklären, daß er nicht in ihrem Sinne handele. Die Deputation war an demselben Tage des Austritts in Frankfurt angekommen und wird ihren Auftrag ausgerichtet haben. Diese Männer, die politisch gebildet genug waren, um die Wichtigkeit eines Mannes in solcher Zeit zu begreifen, patriotisch genug, um das Opfer, das sie durch die Reise brachten, nicht zu scheuen, und gerecht genug, um nicht brieflich nach bloßen Gerüchten zu handeln, haben dem Vaterlande vielleicht einen großen Dienst geleistet.

Nachdem am folgenden Tage der Versammlung angezeigt war, daß die Bundesversammlung die Aufhebung der Ausnahmebeschlüsse genehmigt habe und diejenigen Männer, die von dem gestrigen Votum getroffen wären, ihre Entlassung genommen hätten — erklärte v. Iystein, daß er beabsichtige, seine ausgetretenen Freunde zur Rückkehr aufzufordern, und fragte an, ob die Versammlung genehmige, daß die Ausschuswahl zur activen und passiven Theilnahme der Ausgetretenen, noch einige Stunden offen bleibe. Die Versammlung genehmigte dies, und nach einiger Zeit kehrten die Männer der äußersten Linken in ihre Mitte zurück.

(Der Beschluß folgt.)

Ueber die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung.

So stehen wir denn auf dem Punkte, endlich Das zu erlangen, über dessen Mangel viele Edle des Volks im Herzen geblutet, ja fast am Gemeinwohle verzweifelt haben, nämlich eine wahre politische Einheit unsers großen herrlichen Vaterlandes. Ob wir sie wirklich jetzt erlangen werden, oder ob uns auch noch der Schmerz beschieden wird, darauf — vielleicht für immer — verzichten zu müssen, hängt von der nachhaltigen, nicht bloß wie Strohfeuer aufflackernden, patriotischen Begeisterung, Aufopferung, Thatkraft und Einsicht, aber auch von der Besonnenheit, Mäßigung und — diese Worte werden

gebraucht werden können, ohne, wie oft von Mias, mißverstanden zu werden — von dem Schaffen einer großen, starken Regierung, von der Unterwerfung und von dem, eines großen freien Volks würdigen freiwilligen Gehorsam seiner hervorragenden Männer, seiner bisherigen Machthaber, und des Volks in seiner Gesamtheit ab. Die alten zähen Schranken der Erreichung dieses großen Zieles sind — ideell schon seit Jahren — nun auch in Wirklichkeit gefallen, oder doch so morsch, daß es wahrlich eben nicht Muths zu ihrem gänzlichen Sturze bedarf. Die alten Gefahren für die neue Freiheit und für das schönste Erzeugniß der neuern Zeit, für das constitutionelle Princip, sind nicht mehr zu erblicken, aber derjenige, welcher nicht bloß das nächste sieht, dürste neue Gefahren anderer Art und von anderer Seite, nicht sowohl für die Ordnung — denn die Besorgnisse für sie scheinen schon sehr nahe gekommen zu sein und allgemein zu werden, — als für die Freiheit und das eben erwähnte große Princip, im Hintergrunde gewahren. Es ist eine wunderbare Zeit, wo Jedermann wach sein und seine Pflicht thun muß. Zunächst im Handeln steht für alle im Volke die Wahl zu der ersten großen Nationalversammlung Deutschlands bevor. Sie ist wichtig, von ihr hängen die Geschicke für Jahrhunderte mit ab. Hier darf Niemand theilnahmlos bleiben. Welche Männer soll man wählen und welche nicht wählen? ist die allgemeine Frage, und mancher in politischen Dingen Unkundige steht in der darüber vorhandenen Ungewißheit ein Hinderniß seiner Betheiligung. Dies giebt Veranlassung, hier eine Ansicht zu veröffentlichen, welche auf nichts weiter Anspruch macht, als daß sie aus einer aufrichtigen Ueberzeugung hervorgegangen ist.

Es scheint davon ausgegangen werden zu können, daß es sich darum handelt, Deutschland zu größerer Einheit zu organisiren, für dasselbe in seiner Gesamtheit eine eines großen Volkes würdige starke Regierungsgewalt zu schaffen, und in sie das constitutionelle Princip, das Princip der modernen Freiheit, in seiner Wahrhaftigkeit hineinzutragen. Hieraus dürste sich ergeben: daß die zu erwählenden Männer eben sowohl fähig sein müssen, eine große Regierung zu organisiren, — sie organisirende Talente haben müssen, — als das constitutionelle Prin-

cip in seiner Wahrheit mit allen seinen Consequenzen rein zu erfassen; — daß Männer zu wählen sind, welche große Liebe für die constitutionellen Freiheiten und den constitutionellen Fortschritt, aber auch Sympathien für eine zum Wohle eines freien Volks nothwendige starke Regierungsgewalt besitzen, — nicht bloß den Bürgermuth haben, einer Regierung oder Mißregierung, wenn es das Recht erheischt, offen entgegen zu treten, sondern auch den, eine große Regierung gegen den Kampf wüthender Partheien aufzubauen und zu schützen. In kurzen Worten, es dürsten ernste patriotische Männer zu erwählen sein, welche nicht bloß zu raisonniren und zu opponiren, sondern auch, was besonders in unsern Tagen nicht so leicht zu sein scheint, als mancher es ansehen mag, zum Segen eines großen freien Volks zu regieren wissen. Männer, welche sich bisher als unverbesserliche Feinde des constitutionellen Principis und der constitutionellen Volksfreiheiten gezeigt haben, erscheinen nicht würdig, als Vertreter in der großen Nationalversammlung aufzutreten, selbst wenn ihre Lippen jetzt auch von Volkswohl, Constitution und Liberalität überfließen, und sie einen Freiheitsmantel umwerfen sollten. Eben so wenig dürsten hiezu Personen würdig sein, welche von Regierung nichts weiter verstehen, als das was sie — etwa im Volksbildungsvereine — davon nur gehört haben, und die constitutionelle Sache und Freiheit durch Uebertreibungen, Possenreißereien, ja Harlequinaden und Gynismus in Wahrheit herabwürdigen, und ihr, wenn auch in der Absicht ihr zu nützen, in Wirklichkeit schaden. So wie es wohl Hoffschranzen gegeben hat, welche durch Schmeicheleien, Borenthalten der Wahrheit, ja durch Schmähungen des Volks, die Fürsten verdorben und in das Unglück gestürzt haben, so finden sich auch gewiß, sobald das Volk zur Herrschaft gelangt, Volkschranzen, welche nicht den Muth haben, ihm nützliche Wahrheiten ins Angesicht zu sagen, sondern dasselbe durch Schmeicheleien, Uebertreibungen und unwürdige Schmähungen gefallener Größen zu begaukeln und zu verlocken, und jeden, welcher über die Stelzensprache der Heuchler und Narren lacht, zu verdächtigen suchen. Solche Volksmänner können nur als schlechte Freunde der Freiheit angesehen werden, für edle Vertheidiger derselben können auch gewiß nicht

dieserjenigen gelten, welche aus Eitelkeit und Geistesstolz sich zum Kampfplatze drängen. Eben so wenig sind bewährte Freunde derselben, welche ihre Sympathien für sie bloß im Raufsch durch wohlfeile Toaste und Bravaden zu erkennen gegeben haben.

Gott möge das constitutionelle Princip und die

constitutionellen Freiheiten in Wahrhaftigkeit bei uns gedeihen lassen, und uns einen Thermidor ersparen.

Möge das deutsche Volk zu dem großen Volkstage solche freigesinnte und constitutionelle Vertreter senden, welche der Nothwendigkeit desselben vorzubeugen vermögen.

Kleine Chronik.

An die Lehrer der Volksschulen! — Eine großartige und folgenreiche Bewegung hat in kurzer Zeit, mit Sturmeseile, sich durch alle Gauen unseres deutschen Vaterlandes verbreitet und in dem Herzen jedes wahren Vaterlandsfreundes die frohesten Hoffnungen erregt. Schon erhebt sich überall auf den gewaltigen Grundpfeilern der Freiheit, Gerechtigkeit und Verbrüderung das erhabene Gebäude der umfassendsten politischen und socialen Reform, und seine Zinnen sind umstrahlt von dem hellsten Morgenrothe einer neuen und schöneren Zukunft. Das finstre und verderbliche Reich der Lüge und Knechtschaft stürzt in den Staub, und die ewigen und natürlichen Grundrechte des Volks und ihre Vertreter haben unter dem Jubelrufe der ganzen deutschen Nation das triumphirende Banner ihrer Herrschaft aufgerichtet. Alle Stände, alle Klassen des Volks durchdringt ein neuer kräftiger und erhebender Geist, und in jedem gemeinsamen Streben reichen sich alle froh und einig die Hände, um für jede Wunde, jedes Uebel der Zeit die schnellste und vollständigste Heilung zu finden. Wenn irgendwo eine rasche und umfassende Abhülfe langjähriger Mängel und Gebrechen noth thut, so ist es gewiß in den Angelegenheiten der Schule und des Lehrerstandes. Hinter den gesteigerten Anforderungen an die Volksschule und den Anforderungen der Lehrer, die hohe Aufgabe der Gegenwart zu erfüllen, ist die thatsächliche Anerkennung und Gleichsetzung dieses Strebens weit zurückgeblieben. Unter allen gebildeten Ständen ist der Lehrerstand der einzige, der noch immer in einer drückenden Lage lebt und dem die nothwendigen Mittel zu einem heitern sorgenfreien Leben und einer gedeihlichen Wirksamkeit ver sagt geblieben sind. Unter solchen Umständen hat auch die Volksschule nicht den Standpunkt erreicht, den sie einnehmen muß, um dem Volke die nothwendige Grundlage allgemeiner und politischer Bildung geben zu können, deren Wichtigkeit unter dem überwältigenden Eindrucke der neuesten politischen Ereignisse wieder in das hellste Licht gestellt ist. Jetzt ist aber die Zeit gekommen, wo auch für die Verhältnisse der Schule und ihrer Lehrer eine bessere Aussicht sich eröffnet, und wie die Blicke aller Freunde des Vaterlandes und des Gemeinwohls sich hoffnungsvoll auf die nun bald zusammentretenden Abgeordneten des Volks und ihre Wirksamkeit richten, so haben auch die Lehrer das vollste Vertrauen zu ihnen, daß sie mit aller Sorgfalt und Gerechtigkeit die Verhältnisse der Schule prüfen und eine durchgreifende Reorganisation derselben ins Leben rufen werden. Darum ist es aber auch eine dringende Pflicht der Lehrer, sich freimüthig und unverholen über ihre Lage, ihre Wünsche und Bedürfnisse auszusprechen und die Aufmerksamkeit der Abgeordneten auf diejenigen Punkte zu lenken, welche einer schleunigen und umfassenden Abänderung und Abhülfe bedürfen. Deshalb ergeht an alle Lehrer des Landes der dringende Ruf, sich auf der in den ersten Tagen des Mai d. J. stattfindenden allgemeinen Lehrerkonferenz so zahlreich wie möglich einzufinden, um in gemein-

samer brüderlicher Berathung die nothwendigen Schritte zu einer Petition an die Volksvertreter vorzubereiten.

Die Wahl eines Nationalvertreters in den Kreisen Bedta und Kloppenburg. — Wie es heißt, beabsichtigt man in den genannten Kreisen nicht vier, sondern nur einen Nationalvertreter, und zwar einen besonderen Vertreter für diese Kreise zu wählen. Daß diese Absicht dem Gesetze vom 8. April widerspricht, ist klar. Wenn gleich auch wir der Ansicht sind, daß es eine richtigere Anwendung des Bundesbeschlusses gewesen wäre, wenn man größere Wahlkreise von je 50,000 Einwohner gebildet und in jedem derselben ohne Beschränkung hinsichtlich des Wohnorts einen Abgeordneten hätte wählen lassen, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß hierdurch bei der Ausführung, insbesondere bei der eigenthümlichen Stellung von Gutin und Birkenfeld, große Schwierigkeiten sich hervorgerichtet hätten, welche bei der großen Dringlichkeit der Sache kaum zu beseitigen gewesen wären. Für künftig eintretende Fälle wird eine Abänderung der Wahlart allerdings in Erwägung zu nehmen sein.

Uebrigens befürchten die ehemals Ministerischen Kreise mit Unrecht, daß die übrigen Kreise des Landes ihnen nicht auch einen Abgeordneten ihrer Wahl zukommen lassen werden, und etwa mit dem Uebergewicht der Stimmen sich dagegen vereinbart hätten. Im Gegentheil ist es bekannt, daß verschiedentlich eine Verständigung zu treffen versucht ist, nach welcher ein Abgeordneter jenen Kreisen angehören sollte. Diejenigen Abgeordneten aus den Kreisen Bedta und Kloppenburg, welche der künftigen Versammlung in Barel beiwohnen, werden dieses bezeugen.

Kirchennachricht.

Am ersten Oftertage, den 23. April, predigen:
 Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth. Anf. 8 Uhr.
 Hauptpredigt: Herr G. D. Kirchenrath Dr. Böckel. " 9 1/2 "
 Nachm.-Pred.: Herr Pastor Gröning. " 2 "

Am zweiten Oftertage, den 24. April:
 Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr.
 Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. " 9 1/2 "
 Nachm.-Pred.: Herr Kirchenrath Clausen. " 2 "

Zur Nachricht.

Ueber die „Wahlumtriebe im Amte Gandersee“ können Artikel ohne Namensunterschrift nicht weiter angenommen werden. Ebenso über die „Wahlumtriebe in Barel“. — Ein kurzer Artikel aus Delmenhorst über den Durchmarsch der Truppen war zum Druck bestimmt, konnte aber bei der Menge eiliger Artikel keinen Platz finden. Wir hoffen deshalb Entschuldigung zu finden. — „Zeitgenäses über die Schule.“ Mit Dank angenommen und wird in einer der nächsten Nummern erscheinen. — Die „Erwiderung auf den Aufsatz: Die leuersche Volksversammlung“ kann leider erst in der nächsten Nummer gegeben werden. Desgleichen „Der Gelehrten-Congress zu Bafum“.

Die Redaction.

Redacteur: H. Rüder. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Extrablatt zu Nr. 33. der Neuen Blätter

vom 24. April 1848.

Die Versammlung von Wahlmännern in Barel.

Geschehen zu Barel im Hause des Gastwirths
Ebolé am 22. April 1848 Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Auf den unterm 16. d. M. erlassenen Aufruf an die Wahlmänner des Herzogthums Oldenburg und der Herrschaft Zever waren hier nach und nach verschiedene Wahlmänner zusammen gekommen, von denen bei der schließlichen Abstimmung noch gegenwärtig waren aus:

I. dem Kreise Oldenburg	
A. der Stadt Oldenburg	
1) der Stadtgemeinde	3
B. dem Amte Oldenburg	
2) dem Kirchspiel Hatten	1
C. dem Amte Zwischenahn	
3) dem Kirchspiel Zwischenahn	4
4) dem " Edewecht	3
II. dem Kreise Neuenburg	
D. dem Amte Rastede	
5) dem Kirchspiel Wiefelstede	2
6) dem " Zade	1
7) dem " Schweburg	3
E. dem Amte Westerstede	
8) dem Kirchspiel Westerstede	3
F. dem Amte Boekhorn	
9) dem Kirchspiel Betel	6
10) dem " Boekhorn	7
G. der Herrschaft Barel	
11) dem Kirchspiel Barel	15
III. dem Kreise Delmenhorst	
H. dem Amte Wildeshausen	
12) dem Kirchspiel Dötlingen	1
IV. der Herrschaft Zever	
I. der Stadt Zever	
13) der Stadt Zever	4
K. dem Amte Zever	
14) dem Kirchspiel Schortens	3
15) dem " Westrum	1
16) dem " Sande	2
17) dem " Neuende	3

L. dem Amte Lettens	
18) dem Kirchspiel Hohenkirchen	2
M. dem Amte Minsen	
19) dem Kirchspiel Wüppels	1
zusammen	
65*)	

Der Assessor Dierks eröffnete die vorbereitende Versammlung behuf Wahl der für Oldenburg nach Frankfurt zu sendenden Nationalvertreter, unter Begrüßung der erschienenen auswärtigen Wahlmänner, und schlug vor, zur Leitung der Verhandlungen die Wahl eines Präsidenten vorzunehmen, — worauf durch Aclamation

der Advocat Dr. Hoyer aus Zever zum Präsidenten und der Cammer-Assessor Dierks in Barel zum Secretair bezeichnet wurden.

Der Dr. Böckel bemerkte: das Gesetz vom 8. April 1848 lasse vielleicht eine verschiedene Deutung zu, wie die zur Wahl der Nationalversammlung erforderliche relative Stimmenmehrheit zu berechnen sei; ob nach der Zahl der Wahlkreise, oder nach den Stimmen der Wahlmänner? Diese Ungewißheit möchte gehoben werden müssen. — Der Advocat Groypp gab die Erläuterung: der angeregte Zweifel sei durch die Bestimmung des späteren Gesetzes vom 12. April d. J. zum §. 3 unzweifelhaft dahin entschieden, daß sämtliche Stimmen aller Wahlmänner des ganzen Großherzogthums, welche sich für denselben Candidaten erklärten, zu dem Zwecke zusammengestellt würden, um die Total-Summe der für die verschiedenen Candidaten erfolgten Abstimmungen zu ermitteln. Nach diesen Total-Summen werde bemessen, für welche 4 Personen die meisten Stimmen sich ausgesprochen hätten, und somit als die gewählten Nationalvertreter zu erachten wären. — Die Versammlung trat der Ansicht des Advocaten Groypp bei.

*) In Folge des Namensaufrufs vor der Abstimmung über die Candidaten der engeren Liste ergab sich diese Anzahl, wenn gleich die späteren Zählungen nur 63 Stimmen lieferten; 2 Personen müssen sich daher inzwischen entfernt haben.



Der Advocat Köhler berichtete der Versammlung die in der Stadt Oldenburg in Bezug auf die dortige Vorwahl vorgekommenen Verhandlungen (vergleiche Beilage zu Nr. 49 der Oldenb. Anz.), und theilte eine Zuschrift der Wahlmänner des Steingerlandes mit, in welcher dieselben ihre Ansicht über verschiedene Candidaten darlegen. — Der Advocat Cropp vervollständigte diesen Bericht durch die Mittheilung, daß die Verhandlungen in Oldenburg insbesondere durch die Besorgniß hervorgerufen seien, daß die Wahlmänner der Kreise Bechta und Cloppenburg ihre Stimme sämmtlich 4 katholischen Geistlichen zuwenden würden, — und verlas zugleich einen zum Druck bestimmten Aufsatz, in welchem seine Ansichten über das seines Erachtens Unpraktische einer Vorwahl ausgeführt waren. — Dies veranlaßte eine ausführliche Erörterung, — in welcher der Dr. Böckel, der Rechnungsführer Brader, der Assessor Dierks, der Advocat Köhler, der Advocat Cropp und der Inspector Timmen, zum Theil zu wiederholten Malen, das Wort nahmen, — bezüglich der Eigenschaften, welche die Wahlmänner bei den Candidaten ins Auge zu fassen haben, namentlich auch, was deren Befähigung zur Feststellung der künftigen Handelspolitik Deutschlands gegen das Ausland und der Maßregeln zur Sicherung unserer Küste gegen feindliche Angriffe anlangt.

Der Dr. Böckel stellte den Antrag, daß die Versammlung sich darüber ausspreche: in wie fern das Ergebniß der heutigen, nach freier Besprechung und reiflicher Erwägung erfolgenden Abstimmungen für den Act der wirklichen Wahl entscheidend sein solle? — Der Adv. Cropp, der Adv. Köhler und der Pastor Rinßen nahmen Theil an der desfallsigen Debatte, worauf der Dr. Böckel seinen Antrag dahin bestimmte:

daß jeder Wahlmann, in so fern dies nicht mit seinem Gewissen streite, seine Wahl auf die Personen richten wolle, für welche sich hier die Mehrheit aussprechen werde, — auch sich ein jeder nach Kräften in seinem Kreise zu bemühen habe, andere Wahlmänner für diese Ansicht zu gewinnen. —

In dieser Fassung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Mehrere Wahlmänner benannten dann nach und nach 24 verschiedene Candidaten, — welches den

Präsidenten zu dem Vorschlage veranlaßte, hieraus zuvor eine engere Liste derjenigen Personen zu bilden, über welche nachher noch wieder besonders zu verhandeln und abzustimmen sei. — Die Versammlung genehmigte dies und entschied sich nach der vorhergegangenen Debatte dafür, daß die Abstimmungen über die einzelnen Candidaten öffentlich geschehen sollten. In der Debatte vertheidigte der Adv. Köhler die geheime Stimmgabe, wogegen der Dr. Böckel, der Assessor Dierks und der Advocat Cropp sich für die öffentliche Abstimmung aussprachen.

Die Kürze der Zeit, innerhalb welcher dies Protocoll zum Abdruck einzurichten und abzugeben ist, gestattet nicht, die bei der Debatte hervorgehobenen Specialien mitzutheilen. Es wird auch genügen, hier nur die Resultate anzuführen, mit dem Bemerkten, daß die Versammlung zu wiederholten Malen die Offenheit, mit der die Beurtheilung der einzelnen Candidaten, diesen theilweise von Angesicht zu Angesicht gegenüber, geführt wurde, als Zeugniß des neuen und ungewohnten politischen Lebens freudig begrüßte. Angemeldet wurden als Candidaten:

- 1) der Advocat Rüder in Oldenburg;
- 2) der Hofrath von Buttell daselbst;
- 3) der Regierungs-Secretair Strackerjan daselbst;
- 4) der Stadtdirector Müller in Zeven, hinsichtlich dessen aber angezeigt wurde, daß derselbe geäußert habe, wie er nicht wünsche gewählt zu werden;
- 5) der Advocat Lindemann in Cutin;
- 6) der Gutsbesitzer Friedrich von Thinen zu Carnienhausen;
- 7) der Geheime Hofrath Starklof in Oldenburg;
- 8) der Hofrath Hoyer in Bechta;
- 9) der Hofrath Wibel in Oldenburg;
- 10) der Advocat Lappehorn zu Bechta;
- 11) der Dr. Carl Andree in Bremen;
- 12) der Kaufmann Gewekohst daselbst;
- 13) der Senator Duckwitz daselbst;
- 14) der Advocat Cropp in Oldenburg;
- 15) der Hofrath Kitz in Birkenfeld;
- 16) der Pastor Kloster in Westerstede;
- 17) der Hofrath Ehrentraut in Zeven;
- 18) der Hofrath Mölling daselbst;
- 19) der Geh. Rath Schlosser in Heidelberg;
- 20) der Cammer-Assessor Fuhrken in Barel;

- 21) der Advocat Bulling in Delmenhorst;
 22) der Pastor Büschelmann in Neuenkirchen;
 23) der Professor Hinrichs in Halle;
 24) der Advocat Dr. Großkopff in Oldenburg.

Indeß nur die unter 1, 8, 14, 15 und 18 genannten Personen erlangten in sofern die Majorität, daß ihre Namen auf die vom Präsidenten vorgeschlagene engere Liste zu bringen seien.

Hierauf wurde über dieselben als zu wählende Nationalvertreter einzeln abgestimmt, wonach
 ad 1. für den Adv. Rüder 58, dagegen 5,
 ad 8. für den Hofrath Hoyer 47, dagegen 16,
 ad 14. für den Adv. Cropp 31, dagegen 31 *),
 ad 18. für den Hofrath Mölling 40, dagegen 23 Stimmen waren.

Vorzugsweise in Bezug auf den Hofrath Mölling fanden weitläufige Verhandlungen Statt, welche insbesondere durch den Dr. Böckel, den Rechnungsführer Brader, den Adv. Köhler, den Adv. Cropp, den Pastor Minssen und den Assess. Gräper geführt wurden. Die Erörterungen gingen namentlich dahin, daß von der einen Seite ausgesprochen wurde: es werde sich eine Collision zwischen den Obliegenheiten eines Abgeordneten zur Berathung des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes in Oldenburg und denen eines Nationalvertreters zu Frankfurt vermeiden lassen (Dr. Böckel), eine Ansicht, welcher der Adv. Cropp und der Adv. Köhler widersprachen. Erst nachdem der Dr. Böckel seinen Antrag:

dem Hofrath Mölling den Wunsch auszudrücken, daß er, falls seine Anwesenheit in Oldenburg nöthig werden möchte, aus Frankfurt nach Oldenburg heimkehre, zurückgezogen hatte, — wurde zur Abstimmung über den Hofrath Mölling geschritten.

Während dieser Verhandlungen fehlten der Assessor Gräper und der Kaufmann Melchers, welche von den Vareler Wahlmännern zu der heutigen Versammlung der Wahlmänner des Kreises Oldenburger nach Abbehausen abgeordnet waren, zurück, und überbrachten eine dort berathene Liste von 7 Personen, aus denen die gegenwärtige Versammlung dreien die Mehrtheit ihrer Stimmen zugewandt hat. Der Dr. Böckel beantragte daher, daß die hiesige

*) Advocat Cropp enthielt sich der Stimmgabe.

Versammlung den zu Abbehausen anwesend und vertretenen gewesenen Wahlmännern ihren Dank für deren freundliches Entgegenkommen ausdrücke, mit Hinzufügung der Erwartung (auf den Vorschlag des Assessor Flor), daß der hier aufgestellte vierte Candidat wiederum dortseits genehmigt werden möge. — Die Versammlung bezeugte sich mit diesem Antrage einverstanden.

Auf den Vorschlag des Advocaten Köhler dankte die Versammlung ihren Beamten für deren Geschäftsführung, und der Präsident schloß die Verhandlungen mit einem Abschiedsworte an die Versammelten und einem dreimal wiederholten Hoch auf das Wohl des deutschen Vaterlandes.

Zur Beglaubigung

Dierks, Secretair.

Das Resultat der gestrigen Besprechung der Wahlmänner in Varel war, daß unter 24 vorgeschlagenen Candidaten Adv. Rüder, Hofr. Hoyer, Advocat Cropp, Hofrath Kitz und Hofrath Mölling durch Stimmenmehrheit in die engere Liste aufgenommen wurden. Daß Hoyer und Kitz die Mehrzahl der Stimmen erhielten, können wir nur daraus erklären, daß bei der Discussion über die einzelnen Candidaten gar nicht gegen den Ersteren gesprochen ward, weil er den Wahlmännern, mit weniger Ausnahme, ganz unbekannt war und daß die Bezeichnung des Letzteren, den man gleich wenig kannte, gewissermaßen als eine Concession gegen die münsterschen Kreise zu betrachten ist.

Wir hätten gerne gesehen, wenn sich die Wahlmänner über vorzuschlagende Ersatzmänner, wenigstens zwei, von denen der eine als erster, der andere als zweiter zu bezeichnen gewesen wäre, geeinigt hätten, denn einmal ist uns die definitive Wahl des Hofr. Hoyer und des Hofr. Kitz sehr zweifelhaft und dann wissen wir auch nicht, wie der Erstere, wenn er gewählt würde, die Wahl sollte annehmen oder Urlaub sollte erhalten können, da er als Director der Strafanstalten unmöglich auf län-



gere Zeit — und die Nationalversammlung kann sehr lange zusammen sein — entbehrt und noch weniger ersetzt werden kann. Gegen die Bezeichnung von Ersatzmännern fand man nicht sowohl darin ein Bedenken, daß die Wahl derselben gesetzlich nicht ausdrücklich gestattet sei; — denn mit Recht ward hiergegen erinnert, daß Oldenburg vier Stellvertreter zu stellen berechtigt sei und daß es also erlaubt sein müsse, beim Ausfall des einen oder anderen dieser vier einen Ersatzmann bereit zu haben, — als vielmehr darin, daß die Wahl des Ersatzmanns davon abhänge, wer von den Vertretern ausfalle, weshalb sie erst geschehen könne, nachdem der Ausfall sich ereignet habe. Diesen Grund aber halten wir für durchaus verkehrt und wir wun-

den uns wirklich, wie derselbe unbeantwortet bleiben konnte, denn die einzelnen Candidaten sind für die Vertretung ja nicht deshalb bezeichnet, weil der eine diese, der andere jene Eigenschaft besitzt, sondern weil man jedem derselben alle nothwendigen Eigenschaften zuschreibt. Zweckmäßig aber erscheint es gewiß gar sehr, gleichzeitig mit den Vertretern die Ersatzmänner zu wählen, weil dann der ausfallende Vertreter sofort ersetzt werden kann und nicht erst eine Wahl, die immer längere Zeit wegnimmt, nothwendig wird. In anderen deutschen Ländern ist daher auch die gleichzeitige Wahl von Ersatzmännern angeordnet, und diese mögten wir somit auch den oldenburgischen Wahlmännern zu empfehlen uns erlauben.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 26. April.

1848.

N^o. 34.

Zur Beherzigung bei dem oldenburgischen Verfassungswerke.

Die Deutsche Zeitung vom 10. April enthält in ihrer Beilage einen Correspondenzartikel aus Oldenburg, in dem auf die Hindernisse und Schwierigkeiten hingedeutet wird, die unserm Verfassungswerke aus den verwandtschaftlichen Beziehungen unseres Fürstenhauses zu der russischen Kaiserfamilie bereits entstanden seien, und in Zukunft ferner erwachsen könnten. Einsender dieses weiß zwar nicht, in wie weit diese Ansicht begründet ist, namentlich nicht, wie weit die „agnatischen“ Rechte gehen, — ganz ohne Zweifel ist aber, daß die Oldenburger die wenig angenehme Aussicht haben, bei etwaiger unglücklicher Gestaltung der Verhältnisse in der hier augenblicklich regierenden Linie, den Kaiser von Rußland auch auf ihrem Throne zu sehen. Das heißt, wenn die Vererbungsgrundsätze, die bisher normgebend waren, es auch ferner bleiben. Jeder Oldenburger, ja jeder Deutsche, wird aber ohne Zweifel gegen eine solche unnatürliche Verbindung protestiren, die nicht allein Oldenburg in eine Personalunion mit Rußland bringen, sondern auch dem Kaiser von Rußland eine directe Einwirkung auf die deutschen Angelegenheiten möglich machen würde. Deshalb müssen entweder die bisherigen Vererbungsgrundsätze geändert, oder doch wenigstens Maßregeln getroffen werden, die eine solche Verbindung unmöglich machen. Ersteres möchte sehr schwierig, vielleicht unerreichbar sein, — letzteres

dagegen ist sogar möglich, ohne den Rechten irgend Jemandes zu nahe zu treten, und zwar durch die Aufnahme der Bestimmung in das Staatsgrundgesetz: „Der Regent (Großherzog) muß innerhalb der Grenzen des Herzogthums seinen regelmäßigen festen Wohnsitz haben.“ Durch eine solche, auch bereits in anderen Constitutionen, z. B. in der churhessischen, sich findende Bestimmung wird die gedachte Gefahr von Deutschland und von Oldenburg abgewandt und das Erbrecht der Agnaten nicht gekränkt. Der Kaiser von Rußland kann und wird natürlich nie in Oldenburg seine feste Residenz nehmen, — thut er dieses aber nicht, so entsagt er dadurch seinem Erbrechte, und wird genöthigt, eine Secundogenitur oder dergleichen eintreten zu lassen. Eine russische Secundogenitur ist freilich auch keine sehr lockende Aussicht; allein einestheils würde dieselbe sich nothwendig bald germanisiren, andertheils aber auch dem daraus, daß der Regent in russischen Ideen erzogen worden u. c., zu befürchtenden Nachtheile dadurch wenigstens in etwas vorgebeugt werden können, daß ferner bestimmt würde: „auch der Erbgroßherzog (der nächste Thronfolger) muß, bei Verlust seiner Erbansprüche, innerhalb der Grenzen des Herzogthums seinen festen Wohnsitz haben, falls die Stände ihn davon nicht despensiren.“

Das Beste würde freilich sein, bei der bevorstehenden Umgestaltung der allgemeinen deutschen Verhältnisse es zum deutschen Grundgesetze zu machen: „kein Theil von Deutschland kann in Zukunft

